

II - 1339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, am 7. Juli 1987BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 342.02.01/20-VI.1/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Invalideneinstellungsgesetz (Nr. 387/J)

405 IAB

1987 -07- 10

zu 387/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER und Genossen haben am 14. Mai 1987 unter der Nr. 387/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Invalideneinstellungsgesetz gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele sogenannte "begünstigte Invalide" haben Sie
  - a. im Bereich Ihres Ministeriums?
  - b. im Bereich Ihrer nachgeordneten Dienststellen beschäftigt?
2. Welcher Betrag musste von Ihrem Ministerium in den Jahren 1984 bis 1986 an den Ausgleichstaxenfonds entrichtet werden?
3. Wieviele begünstigte Invalide hätten Sie in Ihrem Ministerium einstellen müssen, um Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht Genüge zu tun?
4. Was werden Sie unternehmen, um in Hinkunft Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht nachzukommen?
5. Bis wann werden Sie Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht nachkommen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat mit Stichtag 1. Mai 1987 20 "begünstigte Invalide" beschäftigt,

./-2-

- 2 -

davon 14 Personen in der Zentraleitung und 6 Personen an Vertretungsbehörden im Ausland.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgende Problematik verweisen: Ob jemand dem Kreis der begünstigten Invaliden zuzählen ist, ist dem Bund als Dienstgeber nur dann bekannt, wenn die/der Bedienstete dem Dienstgeber eine diesbezügliche Meldung erstattet. Dies wurde von vielen begünstigten Invaliden bisher unterlassen, u.a. deshalb, weil aus einer Meldung nicht immer ein zusätzlicher Anspruch entsteht.

Da aber dem Bund aus der Unterlassung der Meldung zusätzliche Kosten in Form von Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds entstehen, wurde mit Novellen zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, zum Vertragsbedienstetengesetz und zur Bundesforste-Dienstverordnung den Bediensteten die Meldung der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Invaliden als Dienstpflicht aufgetragen. Die Auswirkungen werden voraussichtlich im letzten Drittel des laufenden Kalenderjahres vorliegen. Erste Prognosen lassen aber bereits erkennen, dass viele bisher nicht gemeldete Zugehörigkeiten zum Kreis der begünstigten Invaliden bei den Dienstbehörden einlangen.

Die in dieser Anfragebeantwortung genannten Zahlen umfassen daher nur jene begünstigten Invaliden, die schon bisher eine Meldung erstattet haben.

### Zu 2.:

Hiezu ist zunächst zu bemerken, dass die Einstellungspflicht nicht das Bundesministerium, sondern den Bund als Dienstgeber trifft. Dementsprechend werden die Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds für den gesamten Bundesbereich in einer Gesamtsumme geleistet. Die Zahlungen in den Jahren 1984 bis 1986 betreffen die Jahre 1982 bis 1984.

Seitens des Bundes wurden folgende Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds geleistet:

1984	12,000.000,-
1985	13,822.637,-
1986	16,592.961,-

./-3-

- 3 -

Zu 3.:

Da sich die in der Beantwortung der Frage 2 angeführten Summen auf die Kalenderjahre 1982 bis 1984 beziehen, werden im folgenden die Zahlen dieser Jahre angeführt. Wie schon erwähnt, beziehen sich die Zahlen auf den gesamten Bundesdienst, einschliesslich der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Österreichischen Bundesbahnen.

Im Kalenderjahr 1982 betrug die Anzahl der aufgrund des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 zu beschäftigenden begünstigten Personen (= Pflichtzahl) zwischen 6.711 (1/82) und 6.706 (12/82). Tatsächlich besetzt waren zwischen 5.343 (1/82) und 5.570 (12/82) Pflichtstellen. Die Anzahl der offenen Pflichtstellen (also nicht mit begünstigten Personen besetzten Stellen) betrug daher zwischen 1.368 (1/82) und 1.136 (12/82).

Im Kalenderjahr 1983 betrug die Pflichtzahl zwischen 6.763 (1/83) und 6.757 (12/83). Tatsächlich besetzt waren zwischen 5.015 (1/83) und 5.210 (12/83) Pflichtstellen. Offene Pflichtstellen daher zwischen 1.748 (1/83) und 1.547 (12/83).

Im Kalenderjahr 1984 betrug die Pflichtzahl zwischen 6.812 (1/84) und 6.807 (11 und 12/84). Tatsächlich besetzt waren zwischen 4.670 (1/84) und 4.843 (11/84, der Wert für 12/84 betrug 4.836) Pflichtstellen. Offene Pflichtstellen daher zwischen 2.142 (1/84) und 1.964 (11/84, 12/84: 1.971).

Zu 4. und 5.:

Bei der Einstellungsverpflichtung des Bundes muss berücksichtigt werden, dass einige sehr personalintensive Bereiche (z.B. Exekutive mit rund 31.400 Planstellen, Lehrer mit rund 26.560, Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten mit rund 3.380 Planstellen, der Betriebsdienst der Post- und Telegraphenverwaltung mit rund 42.250 Planstellen und der Betriebsdienst der ÖBB mit rund 66.200 Planstellen) aufgrund der betriebs- und aufgabenspezifischen Voraussetzungen die Beschäftigung begünstigter Invaliden nur in sehr eingeschränktem Umfang zulassen.

Dennoch wird der Bund bemüht sein, seiner Einstellungsverpflichtung zur Gänze nachzukommen. Welche konkreten Massnahmen

./-4-

- 4 -

allenfalls zu setzen sind, kann aber erst dann gesagt werden, wenn aufgrund der Meldepflicht klargestellt ist, wie gross der Kreis der begünstigten Invaliden im Bereich des Bundes tatsächlich ist.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

